



Info-Kompakt

Werbung

Stand: Januar 2016

Vielen Menschen missfällt die Verwendung Ihrer Daten für Werbung durch Anrufe, E-Mails oder persönliche Briefe und die dadurch bewirkte Störung in ihrem persönlichen Lebensbereich. Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) ziehen Grenzen, indem sie die Zulässigkeit dieser Werbemaßnahmen von bestimmten Voraussetzungen abhängig machen.

Persönliche Werbung - Was ist überhaupt erlaubt und wie kann ich mich bei Bedarf wehren?

Eine Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke ist immer erlaubt, wenn Sie vorher Ihre Einwilligung erteilt haben. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Ohne Einwilligung ist die persönliche Werbeanzeige bei einem bestehenden Vertragsverhältnis per Brief oder in Form einer E-Mail-Werbung zulässig. Sie können jedoch auch der gesetzlich erlaubten Werbung widersprechen - mit der Folge, dass die werbende Stelle Ihre Daten künftig für Werbezwecke nicht mehr nutzen darf. Eine beispielhafte Formulierung für einen solchen Werbewiderspruch finden Sie auf unserer Webseite (Musterschreiben für Werbewiderspruch).

An wen kann ich mich im Bedarfsfall wenden?

Reagieren die werbenden Unternehmen nach einem angemessenen Zeitraum nicht auf den Widerruf Ihrer Einwilligung oder auf den Werbewiderspruch, wenden Sie sich am besten

- an die Unternehmensleitung, die für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich ist oder
- an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten des Unternehmens, der als das innerbetriebliche Kontrollorgan auch Beschwerden überprüft.

Unterstützung der Datenschutzaufsichtsbehörden

Die Datenschutzaufsichtsbehörden sind Ihre Ansprechpartner bei datenschutzrechtlichen Fragestellungen, die sich im Rahmen der persönlichen Werbung ergeben, sowie Adressat für Eingaben und Beschwerden gegen werbende Unternehmen.

Weitere Informationen zu den jeweiligen Beschwerdestellen bei Werbeanrufen, Telefaxwerbung, E-Mail- und SMS/MMS-Werbung erhalten Sie im Infoblatt "Datenverwendung für persönliche Werbung", das auf unserer Webseite zur Verfügung steht.

Hinweise zur Telefonwerbung bzw. zur Meldung von Rufnummernmissbrauch erhalten Sie auch bei der Bundesnetzagentur. Ein Webseitenlink ist auf unserer Webseite in der Rubrik „Anschriften & Links“ zu finden.